



# „Solaranlage Nömerberg“

- Umweltbericht -

## Flächennutzungsplan Blatt 21 Vorhabensbezogener Bebauungsplan

Grundstückseigentümer: Franz und Rosa Schaubberger  
Nömerberg 31  
94575 Windorf

Ort, Datum: Eggenfelden, 10. Nov. 2008

Umfang: 5 Seiten

Bearbeitung: **HAUSBAU-BUCHNER** – Planungsbüro  
Dipl.Ing(FH) E. Buchner-Schlögl,  
Falkarding 2, 94424 Arnstorf, fon 08723-978190  
e-mail: hausbau-buchner@t-online.de

**„VORHABENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN - SOLARANLAGE NÖMERBERG“  
in 94575 Windorf, Landkreis Passau**

---

**U M W E L T B E R I C H T**  
(§ 2a Baugesetzbuch – BauGB)

**Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt, sowie in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht ist auf Grundlage der Anlage zu BauGB zu erstellen.**

1. Einleitung mit folgenden Angaben:

a) Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplanes, einschl. der Beschreibung der Festsetzungen des Planes mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben.

**Zu 1a) Inhalt/Ziele der Bauleitplanung:**

Grundsätzlich ist anzuführen, das für Freilandphotovoltaikanlagen im Außenbereich das Bauleitplanverfahren durchzuführen ist.

Das ausgewiesene Sondergebiet n. § 11 Abs.2 BauNVO, soll der Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie nach EEG §11 (3) dienen.

Der Bebauungsplan soll die Nutzung für eine Freilandphotovoltaikanlage ermöglichen.

**Festsetzungen:**

Die Nutzung der ausgewiesenen Fläche ist ausschließlich für die Photovoltaikanlage beschränkt.

**Standort:**

Das Grundstück liegt im Landkreis Passau, Gemeinde Windorf, Gemarkung Windorf und umfasst die Flurnummern 477/0. Für die geplante Bebauung steht eine Fläche von 2,90 ha und zusätzl. Flächen von 0,97 ha für die Eingrünung zur Verfügung. Die Anlage wird noch in 2008 errichtet.

**Erschließung:**

Die Zufahrt erfolgt über die best. Südeinfahrt bei der Hofstelle Schauhuber, Nömerberg 31, im Osten des Grundstückes. Die Anordnung des Trafogebäudes erfolgt bei der Hofstelle.

**Festsetzungen:**

Durch Festsetzungen in Plan und Text soll der durch die Überbauung von landwirtschaftlichen Nutzflächen entstehende Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild soweit wie möglich kompensiert werden. Der Eingriff ist auf das unvermeidbare Maß zu reduzieren.

b) Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind und der Art wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.

**Zu 1b) Ziele des Umweltschutzes im Bauleitplan:**

Der als Sondergebiet festzusetzende unbebaute Bereich wird derzeit als Ackerland genutzt.

Erhaltenswerter Grünbestand ist in der best. Geländerinne, verlaufend in Nord-Südrichtung im Westen des Grundstückes und im Süden vorhanden. Sie werden daher als Ausgleichsflächen vorgeschlagen.

Entwicklungsziel hier ist, neben der Schaffung von strukturreichen Lebensräumen, auch die Erhaltung der europaweit bedrohten Tagfalter „Schwarzblauer Bläuling (maculinea nausithous) und den „Großen Moorbläuling“ (maculinea teleius). Für diese Schmetterlinge ist der Große Wiesenknopf die wichtigste Nahrungspflanze. In gleichem Maße notwendig sind die Ameisen, in dessen Bau die Larve des Falters – vor Feinden geschützt – überwintert und heranwächst. Eine wichtige Rolle für die Bestandserhaltung des Bläulings und seiner Wirtsameise ist das Vorhandensein von entweder unregelmäßig, oder gar nicht bewirtschafteten Flächen. Max. eine 1-schürige Mahd pro Jahr ist hier nötig, damit das Aufkommen von Bäumen und Sträuchern verhindert wird.

Durch die Anpflanzung von mehrreihigen Hecken entlang der süd- und nordöstl. Grundstücksgrenzen, am Rande des geplanten Gebietes, bildet den Sichtschutz von der Kreisstraße 95 aus, sowie zum südl. gelegenen Nachbarn.

Neuanpflanzungen sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern auszuführen. Sie bilden mit dem best. Wald und Waldsaum eine weitere Vernetzung der Grünzüge und eine Bereicherung der Flur. Die Pflanzbindung und der Schutz der extensiv genutzten Ausgleichsflächen auf dem privaten Grundstück muß im Bebauungsplan sichergestellt werden, auch über die Zeit nach dem Rückbau der Anlage hinaus.

Nach den Zielen des Landesentwicklungsprogramms Bayern (LEP) soll auf die verstärkte Erschließung und Nutzung erneuerbarer Energiequellen hingewirkt werden. Dem wird durch die geplanten Freiland-Photovoltaikanlage Rechnung getragen. Insbesondere trägt die Gewinnung von Energie aus Sonnenenergie zur Schonung vorhandener Ressourcen bei.

#### **Einarbeitung dieser Ziele in die Planung:**

- Modulflächen werden nicht versiegelt, Ausgleichsflächen neu geschaffen und extensiv genutzt
- Eingrünung / Sichtschutz durch Pflanzen von mehrreihigen Hecken im Norden und Osten des Grundstückes
- Extensive Begrünung der Flächen im gesamten Modulbereich und somit Entstehung eines wertvollen Lebensraumes ohne Überdüngung der Flächen **und Erhalt der bereits vorhanden Fauna und Flora (s. 1b).**

#### **2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung nach § 2 Abs.4 Satz 1 BauGB ermittelt wurden:**

- a) Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes, einschl. der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.

##### **zu 2a) Bestandsaufnahme des Umweltzustandes:**

Derzeit wird das Flurstück als Ackerfläche mit Kleegrasesaat, ohne jegliche Durchgrünung mit Hecken oder Sträuchern intensiv landw. genutzt. Das häufige Mähen und Düngen verhindert das Aufkommen einer vielseitigen Pflanzenwelt. Nach 2 bis 3 Jahren wird die Kleeansaat wieder umgepflügt.

Schützenswerte Feuchtfelder befinden sich in der Geländeerinne eher im südl. Bereich. Im nördl. Bereich dagegen wertloser Fichtenbestand.

Die Böschung des Grabens ist zum Wald hin mit typischen Waldsaumbäumen und Sträuchern bewachsen, gegenüber mit extensivem Grünland, welches durch die Düngung des Ackerlandes, mit Neigung zur Böschung, kein Aufkommen seltener Pflanzen zulässt. Vereinzelt haben sich durch das dichte, verwilderte Gras junge Erlenbäume durchgesetzt.

Im Hofbereich befindet sich kein wertvoller Baumbestand. Die wenigen Bäume bestehen zum Teil aus kleinen verkrüppelten Obstbäumen, Weide oder Fichte, etc.

- b) Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.

##### **Zu 2b) Prognose:**

###### Durchführung der Planung:

- Die durch Module überbaute Fläche wird durch ihre extensive Nutzung die Überdüngung des Grabenbereiches stoppen und wird, zusammen mit dem Anpflanzen von heimischen Feldgehölzen, und Hecken ein großflächiges, ökologisch wertvolles Gebiet entstehen lassen. Schützenswerte Feuchtfelder im Bereich der Geländeerinne werden als Ausgleichsflächen benötigt und dadurch ihr natürlicher Zustand dauerhaft gesichert. Eine Einzäunung entlang der Hangkante zur Geländeerinne (Ostseite) ist nicht notwendig und somit steht die Wiesenfläche im Anlagenbereich barriereelos der heimischen Fauna und Flora zur Verfügung. Das im Süd-Osten befindliche Nachbar-Anwesen, wird durch den neu anzulegenden Pflegeweg von mind. 3,0m von der Anlage getrennt. Hecke als Sichtschutzpflanzung entlang der Kreisstrasse.

###### Nichtdurchführung der Planung:

- Die bestehenden Ackerflächen werden weiterhin intensiv von der Landwirtschaft genutzt, keine weitere Durchgrünung der Flächen und kein Stoppen der Überdüngung und folglich ist auch keine Verbesserung für den Naturraum zu erwarten.

### **Fazit:**

Durch das neue Sondergebiet werden keine Vorkommen oder Lebensräume schützenswerter Tier- oder Pflanzenarten beeinträchtigt. Mit den geplanten Hecken- und extensiv genutzten Ausgleichsflächen ist mit einer deutlichen Aufwertung zu rechnen. Die Hecken- und Gehölzpflanzungen führen zu einer wichtigen Vernetzung der natürl. Lebensräume. Daher sollte auch die Pflanzung der Hecken langfristig gesichert werden; die Photovoltaik trägt positiv zur Umweltentlastung bei. Nachteile für die Umwelt entstehen mit Durchführung der Planung nur visuell.

c) *Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen.*

### **Zu 2c) Ausgleich nachteiliger Auswirkungen**

- Durch seine Lage auf den nördl. Höhenzügen der Donau, dem Nömerberg, entsteht eine Fernwirkung zum gegenüberliegenden Kloster Schweiklberg. Diese visuelle Beeinträchtigung wird zum einen durch das Freihalten von Modulen (ca. 3 000m<sup>2</sup>) **im Norden** und einer Höhenbeschränkung der Anlage (höchster Punkt = 0,00m s. Plan) im nördl. Bereich der Planung, sehr gemildert (**siehe dazu auch die Textl. Festsetzungen im Bebauungsplan**); desweiteren verliert die Fernwirkung durch die vorhandene große Distanz an Kraft. Die wichtige Horizontbildung entsteht durch die best. Bewaldung und die Neuanpflanzung im Norden.  
Zusätzlich wird die Fernwirkung durch die Eingrünung mit Bauminseln im Süden abgeschwächt.

- **Elektrosmog:** lt. Joachim Weise, Baubiologe (IBN)

Wie bei jeder Elektroinstallation und jedem elektrischen Gerät entstehen auch bei der Photovoltaikanlage elektrische und magnetische Felder. Die zusätzliche Elektrosmogbelastung durch eine Photovoltaikanlage ist - bei richtiger Ausführung - sehr gering. Die erzeugten Wellen u. Felder, sind bereits im Abstand von 2m von Leitungen und Anlage unbedenklich. Auch tagsüber, bei vollem Betrieb, ändert eine Photovoltaikanlage sehr wenig an der schon vorhandenen elektromagnetischen Belastung.

d) *In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplanes zu berücksichtigen sind.*

### **Zu 2d) Alternativ-Standorte**

Auf eine Untersuchung von weiteren Standorten, konnte aus folgenden Gründen verzichtet werden:

1. Der aufgelassene landw. Betrieb, Nömerberg 31, gehört zum Ort Windorf, Ortsteil Nömerberg. Die Errichtung der Anlage im Anschluß an die Hofstelle liegt daher in unmittelbarer Nachbarschaft zur best. Bebauung.
2. Durch die topographisch günstige Lage mit Ost/West und Nord/Süd-Neigung, ist die Anlage von der Kreisstraße her kaum einsehbar, bzw. durch Eingrünung gut ins Landschaftsbild einzufügen.
3. Die Errichtung der Anlage auf gewerblich ausgewiesenen Flächen scheidet aus wirtschaftl. Gründen aus

3. *Zusätzliche Angaben:*

- a) *Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.*

**zu 3a) Techn. Verfahren** - Keine Angaben!

- b) *Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt.*

### **zu 3b) Überwachung der Bauleitplanung**

- Genehmigung des Baubauungsplanes durch die Untere Baubehörde
- Genehmigung der Eingabeplanung (Art. 62, Satz1) n. BayBO

c) *Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.*

**zu 3c) Zusammenfassung**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan (Solaranlage Nömerberg), soll die Realisierung einer Freiland-Photovoltaikanlage mit ca. 1,0 MW Leistung ermöglichen. Da es sich bei der geplanten Anlage um eine 1-reihige Aufständerung der Module handelt, ist dies in direktem Übergang zur freien Landschaft, mit der geplanten Eingrünung eine sehr niedrige und somit harmlose Ausführung. Es wird keine aufwendige Erschließung und Fundamentierung benötigt. Regenwasser kann ungehindert im Boden versickern. Zudem dient die geplante Photovoltaikfläche der öffentlichen Versorgung mit Strom und hilft somit Ressourcen zu sparen.

Abgesehen von der Fernwirkung und der evtl. notwendigen Einzäunung zur Kreisstraße, gehen von der Solaranlage keine erheblichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft aus. Diese Anlage, gilt als zukunftsweisende Investition, die geradezu unvermeidlich zum Einsatz kommen wird, weil Öl, Uran, Gas und selbst Kohle endlich sind. Daher sollte die Planung vor allem bei den eingeschalteten Fachstellen und Behörden Unterstützung finden.

4. *Aufgestellt:*

HAUSBAU.BUCHNER – Planungsbüro  
**Dipl.Ing(FH) E. Buchner-Schlögl,**  
**Falkering 2, 94424 Arnstorf, fon 08723-978190**  
**e-mail: hausbau-buchner@t-online.de**

*Ort, Datum:*

Falkering, den 10. Nov. 2008